

## Jugendkulturpreis Landkreis Schweinfurt

### 1) Der Jugendkulturpreis:

Der Landkreis Schweinfurt vergibt jährlich einen Jugendkulturpreis.

Er wird verliehen **für beispielhafte Aktivitäten kultureller Art innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit** in den Ortschaften des Landkreises.

Mit diesem Preis soll die Jugendkulturarbeit innerhalb des Landkreises Schweinfurt initiiert und die Gemeinden, Märkte und die Stadt Gerolzhofen in diesem Bereich gefördert werden.

Die Schwerpunkte wechseln jährlich. Eine inhaltliche thematische Festlegung gibt es nicht.

#### **Mögliche Themen sind:**

- Theater
- Tanz
- Musik
- Kunst

### 2) Wer kann teilnehmen?

Alle Vereine und Verbände der Jugendarbeit, Jugendinitiativen, Schulen **nur** in Kooperation mit einem Träger der Jugendarbeit, Gemeinden, Märkte und die Stadt Gerolzhofen des Landkreises Schweinfurt. Es kann jeweils **nur eine Aktion** pro Gemeinde jährlich eingereicht werden.

### 3) Anmeldung zum Wettbewerb

- **Start des Wettbewerbs immer zum 01. Januar des Wettbewerbsjahres.**
- **Die Anmeldung** muss bis spätestens **31.01.2018** bei der Kommunalen Jugendarbeit Landkreis Schweinfurt eingegangen sein.
- Eine Beschreibung der geplanten Aktion unter Berücksichtigung der Teilnahmebedingungen und unter Verwendung der beigelegten Anmeldung ist notwendig.
- nach Beendigung der Maßnahme muss eine kurze Reflexion erstellt werden (Bitte Teilnahmebedingungen beachten!) und an die Kommunale Jugendarbeit, Landkreis Schweinfurt eingesandt werden.
- Bitte dem Bericht eine Ausschreibung der Maßnahme, die Teilnehmerliste, sowie einen Nachweis der geleisteten Öffentlichkeitsarbeit beilegen (Pressetexte, Fotos etc.)

#### 4) Teilnahmebedingungen:

- Es kann sich um ein- oder mehrtägige Aktionen handeln.
- Die Partizipation (kein vorgegebener Ablauf, Teilnehmer können ihre Ideen aktiv mit einbringen) der teilnehmenden Kinder und/oder Jugendlichen bei der Planung und/oder Durchführung muss nachgewiesen werden.
- Es müssen mindestens 8 Kinder und/oder Jugendliche an der Maßnahme teilnehmen.
- Das Angebot ist für die Zielgruppe innerhalb der Gemeinde offen auszuschreiben. (interne Vereins- und Verbandsarbeit zählt nicht dazu)
- Die Aktion muss für die Altersgruppe von 6 bis maximal 27 Jahren ausgelegt sein.
- Die Maßnahme ist dezentral (gemeindebezogen) angelegt.
- Kommerzielle Aspekte dürfen keine Priorität haben.
- Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmer/innen und Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis, dass der Jugendkulturpreis dokumentiert wird und angefertigte Fotos, Filme oder sonstige Materialien im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung des Jugendamtes veröffentlicht und verwertet werden. Ein Vergütungsanspruch entsteht daraus nicht.

#### 5) Die Bewertung:

Die Bewertung der eingegangenen Aktionen erfolgt durch eine Jury. Die Vertreter/innen setzen sich zusammen aus:

- ein/e Vertreter/in der Kommunalen Jugendarbeit
- ein/e Vertreter/in des Kreisjugendrings
- ein/e Vertreter/in aus der jeweiligen kulturellen Sparte

**Die fachliche Bewertung erfolgt hauptsächlich unter folgenden Gesichtspunkten:**

- inhaltliche Gestaltung der Maßnahme
- länger- oder mittelfristige Auswirkung der Aktion (Entwicklungsmöglichkeiten)
- Kooperation verschiedener Träger innerhalb der Gemeinde (Vernetzung)

#### 6) Die Preise:

- |                  |   |
|------------------|---|
| <b>1. Preis:</b> | <b>750 Euro sowie die Jugendkulturtrophäe des Landkreises Schweinfurt</b> |
| <b>2. Preis:</b> | <b>500 Euro</b>   |
| <b>3. Preis:</b> | <b>250 Euro</b>   |

**Der Jugendkulturpreis wird von der Sparkasse Schweinfurt unterstützt.**